

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-036

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 12.08.2020
 Aktenzeichen 65.11.01 - E - GS

Betreff:

Planung zum Ausbau der großen Schulstraße in Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
09.09.2020	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
14.09.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

- **Der Bildungs-, Kultur—und Sozialausschuss empfiehlt Variante:**
- **Der Bau – und Vergabeausschuss bestätigt die Planvariante :**

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zielsetzung der Planung ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation unter Berücksichtigung insbesondere des Fußgänger – und Radfahrerverkehrs und die Lösung des Entwässerungsproblems. Dazu wurden im Zuge der Vorplanung verschiedene Varianten untersucht, wobei davon ausgegangen wird, dass die große Schulstraße auch weiterhin als Einbahnstraße in Richtung Stadtzentrum genutzt wird und für LKW – Verkehr beschränkt bleibt.

Das Anlegen von Radverkehrsanlagen ist von der Fahrzeugbelastung abhängig. Im vorliegenden Fall und unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist Mischverkehr auf der Fahrbahn zulässig und es bedarf fachlich grundsätzlich keiner gesonderten Radwegeanlagen.

Dennoch wurden im Rahmen der vorliegenden Vorentwurfsplanung auch Möglichkeiten einer gesonderten Führung der Radfahrer betrachtet, da die Schulstandorte Gymnasium und Grundschule Mitte zu berücksichtigen sind und damit ein erhöhter Sicherheitsanspruch für die Schüler besteht. Entsprechende Vorschläge zur Schulwegsicherung durch beide Schulen wurden in die Betrachtungen einbezogen.

Für die Gestaltungsmodelle ist hauptsächlich der Straßenabschnitt zwischen Einmündung Berliner Chaussee bis zur Jahnstraße zu betrachten.

Die zwischen der Jahnstraße und der Kreuzung Seminarstraße/Kleine Schulstraße befindlichen, räumlichen Verhältnisse, lassen keinen besonderen Gestaltungsspielraum zu, so dass für diesen Streckenabschnitt von einer Fahrbahnbreite von ca. 3,50 m auszugehen ist.

Folgende Straßenraumgestaltungen sind möglich

:

Variante 1: Baukosten 865.000,00 € brutto

Neugestaltung des Straßenraumes mit beidseitigen Streifen zum Parken kombiniert mit Baumpflanzungen, wobei ab Jahnstraße nur noch einseitig Parken angeordnet werden kann. Fahrbahn – und Gehwegerneuerung sowie Bau eines Regenwasserkanals.

Die Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m.

Die Radfahrer fahren auf der Fahrbahn, da Mischverkehr zulässig ist.

Variante 2: Baukosten 750.000,00 brutto€

Neben der 3,50 m breiten Fahrbahn wird ein Radfahrerschutzstreifen von 1,50 m angelegt. Beiderseitige Anlage von Park – und Grünstreifen bis Jahnstraße. Der Gehweg bis zur Pfarrer – Schneider – Straße bleibt aus Kostengründen erhalten. Ab dort bis Seminar Straße erfolgt eine Erneuerung. Der Bau eines Regenwasser Kanals ist erforderlich.

Variante 3: Baukosten 805.000,00 € brutto

Hier erfolgt eine vollständige Neugestaltung des Straßenraumes mit einem nördlich gelegenen Rad – Gehweg bis Pfarrer – Schneider – Straße, dann bis Seminarstraße aus Platzgründen ein Fahrradschutzstreifen in 1,50 m Breite.

Diese Radweganlage führt dazu , dass auf der nördlichen (Schulseite) Fahrbahnseite keine Stellplätze für PKW mehr angelegt werden können

Ab Jahnstraße besteht keine Parkmöglichkeit mehr.

Der Bau eines Regenwasserkanals ist erforderlich.

Mit dieser Gestaltungsvariante ergibt sich ein höherer Anteil an Baumpflanzstandorten.

Variante 4: Baukosten 640.000,00 € brutto

Es erfolgt lediglich eine Erneuerung der Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m.

Neugestaltung des Grünbereichs bis zur Seminarstraße mit Baumpflanzung und damit besteht auch bei dieser Variante ein höherer Anteil an straßenbegleitendem Grün.

Es ist keine Gehwegerneuerung vorgesehen.

Parken ist auf der Fahrbahn weiterhin möglich.

Für Radfahrer besteht keine separate Führung, da Mischverkehr zulässig ist. Der Bau eines

Regenwasserkanals ist erforderlich.

Schulwegsicherung:

Die Schulwegkonzeption der Grundschule Mitte ist in die fachlichen Überlegungen einbezogen worden.

In dieser Konzeption haben Fußgängerüberwege (FGÜ) als Querungshilfen für die Kinder einen hohen Stellenwert eingenommen.

Zu diesem Sachverhalt fand auch eine Beratung mit den verantwortlichen Genehmigungsbehörden statt, die mit Verweis auf die Vorschriften FGÜ ablehnen.

Um derartige Anlagen einzurichten, sind Kfz-Verkehrsstärken und Fußgängerkehrsstärken nachzuweisen, die im Bestand nicht zu erwarten sind und dies auch verteilt, auf verschiedene Straßen und Standorte betrachtend.

Selbst bei den FGÜ im unmittelbaren Schulbereich konnten damals bei Antragstellung nicht die Fallzahlen nachgewiesen werden, was aber durch Grenzwertbetrachtungen letztendlich zu einer Ausnahmegenehmigung geführt hat. Allerdings ergibt sich am Umfeld der Schulstandorte auch eine höhere Fallzahl der Schülerquerungen, die sich dann in den Randbereich wieder verteilen.

Allerdings sind mit der Sanierung der Gr. Schulstraße bereits Konflikte mit der Genehmigungsbehörde zu erwarten, da von einer Neuanlage eines FGÜ ausgegangen wird.

Durch die Stadt Genthin wird angestrebt, den Fußgängerüberweg in der Großen Schulstraße möglichst zu erhalten. Es wird ein Bestandsschutz interpretiert.

Um diese Nichtgenehmigungsfähigkeit auszugleichen, sollen an konzentrierten Schulwegen Querungshilfen angelegt werden, die durch zusätzliche Piktogramme, Beschilderungen, Schaffung von Sichtachsen/Verzicht auf Parkplätze und Radfahrerschutzstreifen im Hauptzufahrtbereich unterstützt werden.

Grundsätzlich ist mit der Tempo-30 –Zone schon einmal ein Grundschutz für Fußgänger und Radfahrer herzuleiten, was natürlich die Einhaltung der Verkehrsregeln aller Verkehrsteilnehmer voraussetzt.

Mit einer Vorgabe der Hauptschulwege, die dann auch entsprechend auszustatten sind, können größere Sicherheiten für die Schulkinder hergeleitet werden, was durch folgende Verkehrserziehung unterstützt werden sollte..

Die Hauptschultrassen sind einer Übersichtszeichnung zu entnehmen. Entlang dieser Trassen sind schulwegsichernde Maßnahmen , wie bereits aufgezählt, umzusetzen.

Auch die Einrichtung von einer Hol – und Bringzone im Bereich der Großen Schulstraße wurde geprüft. Diese einzurichten ist nicht als optimal zu betrachten, da diese mindestens 250 m von der Schule entfernt sein sollen und damit der Anspruch der Eltern, diese direkt vor dem Eingang einzurichten, nicht erfüllt werden kann.

Die vier Varianten der Vorentwurfsplanung sind in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

Nach Beratung im BKS und Entscheidung des BUV zur Planungsvariante, wird diese fortgeführt und zur Ausführungsreife gebracht.

Hinsichtlich der Finanzierungssicherheit bedarf es noch weitergehender Beschlüsse und Entscheidungen zur Einbeziehung der Stadtsanierungseinnahmen.

Es besteht ein fiktives Arbeitsziel, im Jahr 2021 auszuschreiben und mit dem Bau in einem 1. Bauabschnitt zu beginnen, wobei die Abhängigkeiten zum Neubau des Gymnasiums zu betrachten sind, der innerhalb der nächsten 2 Jahren vollzogen werden soll.

Hier beginnen jetzt im Herbst 2020 die Abrissarbeiten.

Anlagen:

- 5.1_Lageplan Variante 1
- 5.2_Lageplan Variante 2
- 5.3_Lageplan Variante 3
- 5.4_Lageplan Variante 4
- Anlage_Übersichtstplan Schulwegsicherung

Finanzielle Auswirkungen: